Projekt:

Bebauungsplan Nr. 17 „Am Siechengraben“
Stadt Dingelstädt

Umweltbericht

Satzung

Auftraggeber:

Stadt Dingelstädt
Geschw.-Scholl-Str. 28
37351 Dingelstädt

Bearbeitung:

Planungsbüro
Axel Köbele

Wehnde, April 2015

(Unterschrift)

Art der Änderungen	Datum	Zeichen

Planungsbüro Axel Köbele | Tannengasse 4 | 37339 Wehnde | Tel.: 0163 1450651 | E-Mail: koebele-landschaftsarchitekt@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 EINLEITUNG 3

1.1 Aufgabenstellung 3

1.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes 4

2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG 5

3 BAUMSCHUTZSATZUNG 6

4 UMWELTBERICHT 7

4.1 Aufbau und Methodik 7

4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung, Erheblichkeitsprüfung 8

4.3 Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen 16

4.4 Zusätzliche Angaben 18

4.4.1 Verwendete Verfahren 18

4.4.2 Zusammenfassung 18

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt die Ausweisung von dringend benötigtem Wohnbauland.

Vorgesehen ist eine Fläche am Siechengraben im rückwärtigen Bereich des Kindergartens „Bummi“, die von diesem nicht mehr benötigt wird. Die Flächengröße beträgt 3.700 m².

Das Plangebiet weist angrenzend an den Siechengraben einen Gehölzstreifen auf; die überwiegende Plangebietsfläche wird derzeit extensiv beweidet und besitzt weitere gestreute Gehölze. Angrenzend liegen neben dem Siechengraben mit begleitendem Weg das parkartige Kinderartengelände und rückwärtige Gärten der Grundstücke an der Steinstraße.

Der Siechengraben ist mit seinen begleitenden umfangreichen Gehölzbeständen ein bedeutender Grünzug durch das nördliche Stadtgebiet. Südlich des Siechengrabens zieht sich eine große Grünzone mit Gärten und Gehölzbeständen bis zur Steinstraße in das Stadtgebiet hinein. Das Plangebiet liegt mit seinen Gehölzbeständen am Ende dieser „grünen Zunge“.

Bedeutende Faktoren für die Wirkung des Planvorhabens auf Mensch und Umwelt sind:

- (Teil-)Verlust von Baum- und Strauchbeständen
- Verkleinerung eines Grünelements in der Stadt
- Flächenversiegelung
- Lage im Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im Innenbereich. Das Vorhaben ist damit von der Eingriffsregelung freigestellt. Der Umweltbericht beschreibt den Biotopbestand sowie den Eingriff. Daraus abgeleitet werden Empfehlungen für die Grünordnung im Bebauungsplan gegeben.

Es wird überprüft, ob es Konflikte de Planvorhabens mit artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. der Baumschutzsatzung der Stadt Dingelstädt gibt.

1.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Für die Abgrenzung des Untersuchungsraumes sind mehrere Schutzgüter zu berücksichtigen, aus denen jeweils eigene Abgrenzungskriterien folgen:

- Allgemein, insbes. Lebensräume (Biotope): Planungsgebiet zuzüglich ca. 20 m bzw. bis zur nächsten Bebauung/ Viersiegelung innerhalb von 20 m
- Vorkommen gefährdeter bzw. geschützter Arten
  Abgrenzung unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche, hier nicht gegeben
- Immissionswirkungen: Planungsgebiet zuzüglich
  Umkreis hinsichtlich empfindlicher Nutzungen, hier nicht gegeben
- Landschaftsbild
  Anblick aus der freien Landschaft, hier nur betr. Weg am Siechengraben

Übersichtsplan Topographische Karte (maßstabslos)

Rotviolett: Geltungsbereich Bebauungsplan

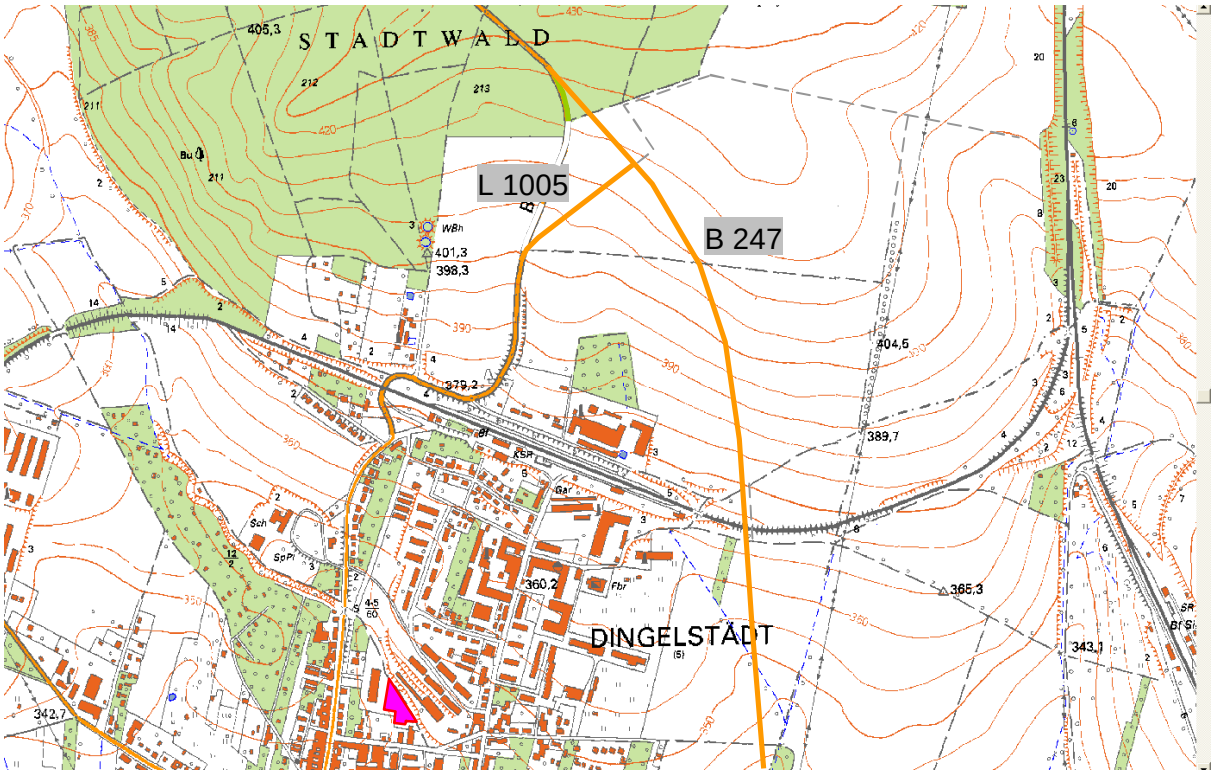

2 Artenschutzrechtliche Prüfung

Das Bundesnaturschutzgesetz[1] trifft Regelungen zum Artenschutz. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

(Zugriffsverbote)."

Die Nachsuche nach Baumhöhlen wurde im April 2013 durchgeführt. Es wurden aufgrund der überwiegend erst gut 30 Jahre alten Bäume keine für Fledermäuse als Versteck oder als Vogelbruthöhle geeigneten Baumhöhlen gefunden. Greifvogelhorst oder andere bedeutende Vogelniststätten kamen nicht vor.

Damit sind Verbotstatbestände auszuschließen. Eine weitere artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.

[1] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

3 Baumschutzsatzung

Die Stadt Dingelstädt hat eine Baumschutzsatzung[1]. Danach sind Bäume ab 80 cm Stammumfang einschließlich ihres Wurzelraumes geschützt. Die Beseitigung bedarf einer Genehmigung und ist durch Ersatzpflanzungen auszugleichen.

Im Plangebiet sind Bäume dieser Größe vorhanden.

Nach § 6 (6) der Baumschutzsatzung sind bei Bebauungsplanverfahren jedoch keine Ersatzpflanzungen für entfallende geschützte Bäume erforderlich.

[1] Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Dingelstädt vom 12.5.1998.

4 Umweltbericht

4.1 Aufbau und Methodik

Die Untersuchung und Bewertung erfolgt tabellarisch für die Schutzgüter:

- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter

Eine Bestandsaufnahme erfolgte im April 2012.

Angaben zu Boden, Grundwasser und Klima stammen aus dem Landschaftsplan[1].

Der Bestandsaufnahme und Bewertung der einzelnen Schutzgüter werden die sie betreffenden Eingriffe aus dem Vorhaben zugeordnet. Es wird festgestellt, ob und inwieweit die Eingriffe erheblich sind.

Die Eingriffsregelung ist, wie sich im laufenden Verfahren ergab, nicht anzuwenden.

Auf der Basis der Erheblichkeitsprüfung werden grünordnerische Empfehlungen für den Bebauungsplan ausgesprochen.

Die Bewertung erfolgt nach der aktuellen Thüringer Methodik[2]. Die Werteinheiten sind eine rechnerische Größe zur Vergleichbarkeit unterschiedlicher Lebensräume in ihrem Wert.

Legende zur Tabelle:

§ = Geschütztes Biotop nach § 18 ThürNatG

Eingriffserheblichkeit	●●●	sehr erheblich
	●●	erheblich
	●	weniger erheblich
	-	nicht erheblich

[1] Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt. Landkreis Eichsfeld. Hrsg. Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis. Döpel Landschaftsplanung. Göttingen 1997.

[2] Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TLMNU) 2008: Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell. 2. unveränderte Auflage.

Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TLMNU) 1999: Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung, Erheblichkeitsprüfung

Vorinformationen		
Räumliche Lage, Flächengröße Grünfläche im nördlichen Stadtgebiet von Dingelstädt. Flächengröße: 3.700 m²	**Art und Umfang des Vorhabens** Wohnbebauung, offene Bauweise, mit Einzel- bzw. Doppelhäusern. 2.755 m² Grundstücksfläche, GRZ 0,6 338 m² Flächen z. Erhalt v. Gehölzen 494 m² Verkehrsfläche 113 m² Straßenbegleitgrün	**Schutzgebiete** Trinkwasserschutzzone III. **Artenschutzrechtliche Konflikte** Keine.

Übersichtsplan: Lage und Umgebung des Plangebietes (ohne Maßstab)

Umring rot: Geltungsbereich Bebauungsplan

Zahl: Fotostandort

Fotos des Plangebiets

Fotostandorte auf o.g. Lageplan

1a: vom Westrand (Grenze Kindergartengelände) nach Norden-Osten Richtung Siechengraben

1b: vom Westrand (Grenze Kindergartengelände) nach Süden-Osten

1c: vom Westrand (Grenze Kindergartengelände) nach Westen auf Kindergartengelände (Verzerrung der Geländeoberfläche wg. Bildmontage)

2a: aus Mitte nach Westen Richtung Kindergartengelände, links Eschenahorn, Hintergrund Weide (Verzerrung der Geländeoberfläche wg. Bildmontage)

2b: aus Mitte nach Nordosten Richtung Siechengraben mit Gehölzstreifen (Bergahorn, Spitzahorn, Rosskastanien, ganz rechts Stieleiche (Verzerrung der Geländeoberfläche wg. Bildmontage)

2c: aus Mitte nach Süden-Westen Richtung Steinstraße mit Gärten, links Kirschbaum, rechts Eschenahorn

3: vom Südrand (Zufahrt) nach Westen-Norden, Vordergrund Kirschbaum, rechts Gehölzstreifen am Siechengraben

4a: von Grenze zum Siechengraben mit Gehölzstreifen nach Südosten-Westen

4b: von Grenze zum Siechengraben mit Gehölzstreifen nach Nordwesten

5a: aus Mitte nach Süden-Westen Richtung Steinstraße mit Gärten, links Spitzahorn aus Gehölzstreifen, Mitte Kirschbaum, rechts Eschenahorn

5b: aus Mitte nach Nordwesten Richtung Kindergartengelände, links Eschenahorn, Mitte Gehölzstreifen, rechts Zaun am Siechengraben

Beginnende Höhlenbildung an Baumstämmen in Gehölzstreifen

Biotopkartierung 1:1.000

Schwarz gestrichelt: Geltungsbereich Bebauungsplan
Pink gestrichelt: Untersuchungsraum
Umring rosa/ Nr. pink: Biotopflächen/ Biotopcode

Angaben zu den Biotopen in nachfolgender Tabelle bei Schutzgut Tiere und Pflanzen

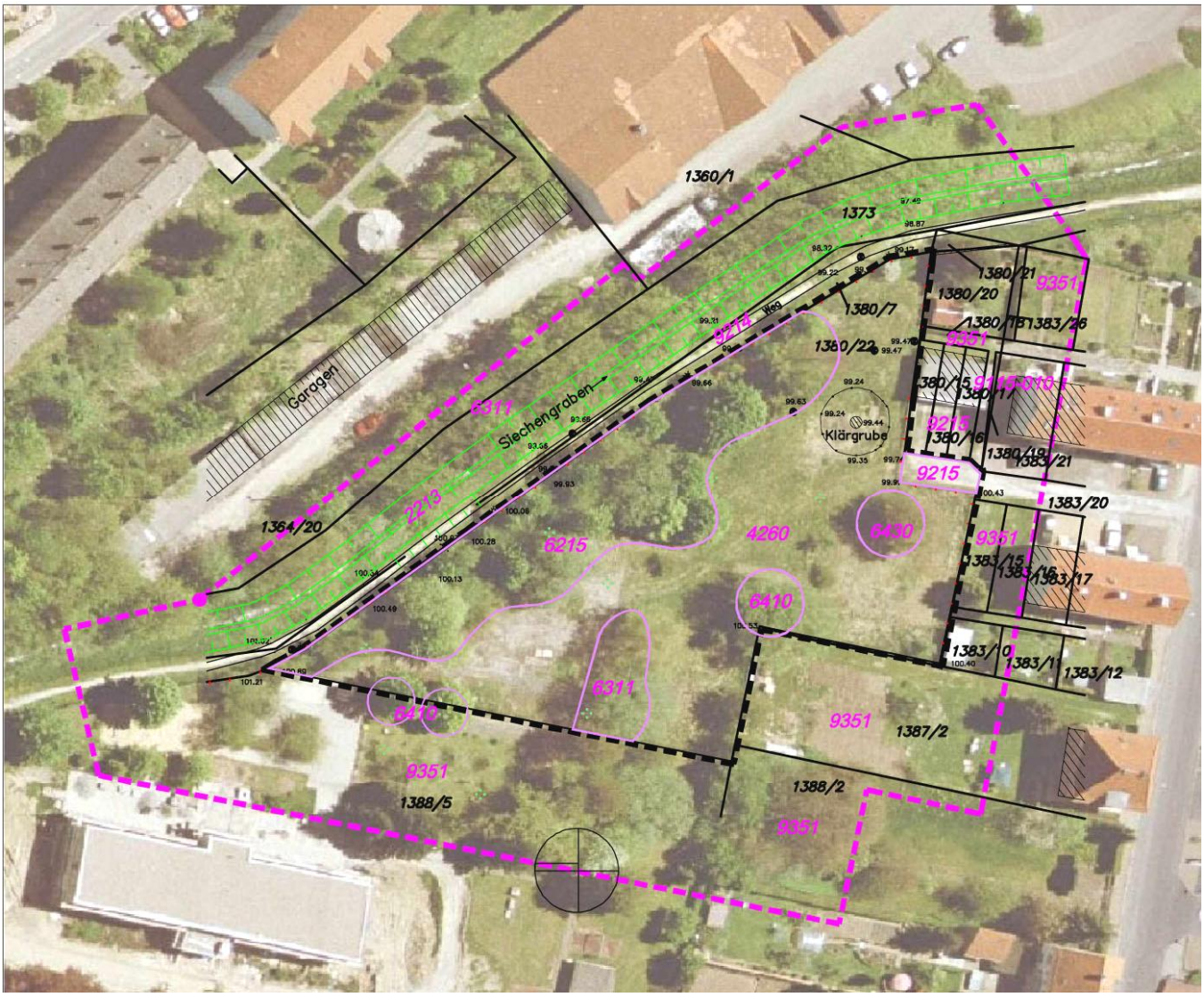

Bestandsaufnahme und Bewertung			**Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**	
Einzelfaktor	**Bestand**	**Bewertung**	**Eingriffswirkung/Konflikt**	**Erheblichkeit**
Schutzgut Mensch				
Wohnqualität/ Aufenthalts-qualität/ Erholungsqualität	Wohnnutzung mit Gärten im Süden vom Planbereich, Frei fläche Kindergarten im Westen, Grünzug Siechengraben mit Fußweg im Nordosten.	Grünfläche des Plangebietes trägt zur Aufenthaltsqualität der umliegenden Flächen bei. Leicht verwilderter Charakter wirkt ggf. beeinträchtigend.	Verlust von Freifläche und Gehölzen durch Bebauung, relativiert durch damit verbundene neue Gärten.	**(-)**
Luftbelastung	Keine.			**-**
Lärm-belastung	Keine.			**-**
Schutzgut Tiere und Pflanzen				
Biotope	Biotope im Plangebiet (und z.T. in seinem Umfeld)	Einzelbewertung in Bilanztabellen im Anhang		
	4260 Stark verändertes Weideland (ehemalige, jetzt beweidete Rasenfläche) mit großen Fehlstellen.	Wertstufe 20	Überbauung mit Wohnhäusern, Wohnweg und Gärten.	●
	6215 Feldgehölz (Gehölzstreifen am Nordostrand entlang Zaun zum Siechengraben überwiegend Bergahorn u. Baumweiden, 3 Rosskastanien, 1 Apfelhochstamm, 2 Apfelsträucher, 2 Spitzahorne, 1 Stieleiche, Gartensträucher; dominant Roter Hartriegel sowie Forsythie, Stachelbeere, Anpflanzung ca. 1978).	Wertstufe 30		●●
	6311 Laubbaumgruppe (Baumweiden, Eschenahorn)	Wertstufe 30		●●
	6410 Einzelbaum (alter Eschen ahorn mit großer Ausbruchstelle, Art nicht einheimisch)	Wertstufe 20		●
	6430 Obstbaum (alter Süß- oder Vogelkirschenhochstamm)	Wertstufe 30		●●
	9215 Parkplatz, versiegelt	Wertstufe 0		**-**
	Weitere Biotope, nur im Umfeld des Plangebietes			
	2213 Stark ausgebauter Bach (Siechengraben, gerades Trapezprofil mit Rasengittersteinen)	Wertstufe 20	Keine	**-**
	9113-010 Bebauung (Wohnblock, Garage, Hoffläche)	Wertstufe 0		
	9214 Weg, Schotter (Fußweg am Siechengraben ohne Vegetation)	Wertstufe 10		
	9351 Garten in Nutzung (Freifläche Kindergarten aus Rasen mit Gehölzen, Gärten der Wohnbebauung an Steinstraße, unterschiedlich strukturreich).	Wertstufe 20-30		

Bestandsaufnahme und Bewertung			**Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**	
Einzelfaktor	**Bestand**	**Bewertung**	**Eingriffswirkung/Konflikt**	**Erheblichkeit**
Biotopverbund	Benachbart zum Plangebiet: Siechengraben mit begleitendem Gehölzstreifen.	Aufgrund der Lage innerhalb des bebauten Bereichs eingeschränkte Funktion des Siechengrabens als Vernetzungselement.	Keine erhebliche.	-
Planungsrelevante Schutzvorschriften	Keine.			-
Vorkommen gefährdeter / geschützter Arten	Keine bekannt.	**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** nicht erforderlich.	Keine.	-
Schutzgut Boden				
Bodenart, Bodentyp [1]	Lehm-Vega der Nebentäler, anthropogen überformt.	Hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag. Vorbelastung: Z.T. Störung des natürlichen Bodenaufbaus durch Gartennutzung im Siedlungsraum.	Verlust von Boden durch Versiegelung.	●
Altlasten	Keine bekannt.			-
Schutzgut Wasser				
Gewässer	Siechengraben als Zufluss der Unstrut (Trapezprofil mit Rasengittersteinen, Wasserführung nur zeitweise).	Empfindlich gegen Regenwassereinleitung, die zu Wasserstandsextremen u.a. mit erhöhten Hochwasserspitzen führt. Vorbelastung durch naturfernen Ausbau.	Geringfügige Erhöhung der Einleitung von Niederschlagswasser in die Unstrut durch zusätzliche Versiegelung.	●
Grundwasser [1]	Grundwasser in engen Talauen, Grundwasserflurabstand <= 5 m, mittlere Grundwasserneubildungsrate.	Gewisse Empfindlichkeit des Grundwassers durch flächenhaft eindringende Schadstoffe.	Geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung.	●
Trinkwasserschutz	Trinkwasserschutzzone III	Vorbelastung durch Siedlungsraum in Trinkwasserschutzzone.	Keine Risikoerhöhung durch geringfügigen Bebauungszuwachs.	-
Schutzgut Klima				
Lokalklima	Grünzug im Siedlungsraum.	Ausgleichsfunktion durch lokale Kaltluftproduktion und luftreinigende Filterfunktion der Gehölze.	Geringfügige Verringerung der Kaltluftproduktion und Verlust eines Teils der Filterwirkung.	-
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild				
Orts-/Landschaftsbild	Innerörtlicher Grünbereich als Erweiterung des Grünzugs am Siechengraben.	Plangebiet wirkt als Verstärkung des hier endenden Grünzugs	Keine erhebliche.	-
Schutzgut Kultur- und sonst. Sachgüter				
Kulturgüter	Ggf. unbekannte Bodendenkmale.	Nach Angabe der Unt. Denkmalschutzbehörde sind keine Bodendenkmale zu erwarten.	Keine.	-
Sachgüter	Gartenfläche.	Relativ geringer Bodenwert.	Erhöhung des Bodenwerts durch entstehendes Baurecht.	-

Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
Beibehaltung der aufgegebenen Gartennutzung. Zunehmende Verwilderung der sonstigen Fläche und Alterung der Gehölze mit steigendem Wert als Lebensraum, gleichzeitig Konflikte mit angrenzender Siedlungsnutzung wg. möglicher Müllablagerungen etc.

[1] Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt. Landkreis Eichsfeld. Hrsg. Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis. Döpel Landschaftsplanung. Göttingen 1997.

4.3 Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen

Vorschläge zur Eingriffsvermeidung:

- Begrenzung der Überbaubarkeit auf max. 60% der Grundstücksfläche
- Möglichst weitgehende Erhaltung des Gehölzstreifens entlang der Grenze zum Siechengraben in ca. 6 m Breite und ca. 60 von 83 Längenmetern. Dadurch Erhaltung von ca. 10 der 15 gekennzeichneten wertvolleren Bäume
- Einbeziehung von 2 Rosskastanien in das Verkehrsgrün (u.a. fachgerechte Abgrabung und Versorgung beschädigter Wurzeln nach DIN 18920)

Plan Erhaltungsbedarf 1:1.000

Schwarz gestrichelt: Geltungsbereich Bebauungsplan
Rot schraffiert: Gehölzstreifen entlang der Grenze zum Siechengraben
Grün gestrichelte Ringe: Wertvollere Bäume (Kern = Lage vermessen, ohne Kern = Lage nach Luftbild)

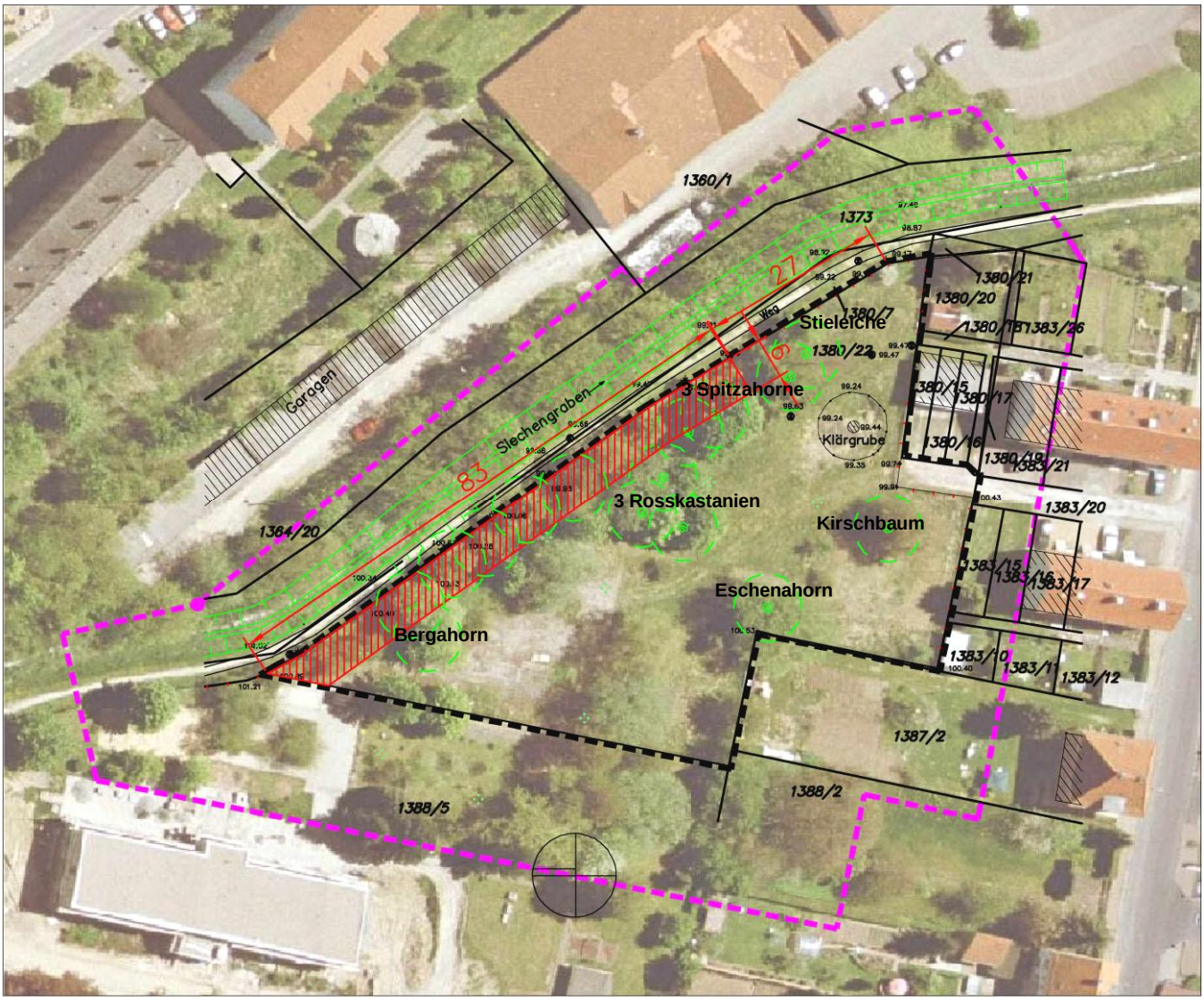

Vorschläge zur Grünordnung des Plangebiets:

- Pflanzgebote für die Gartenflächen zur Durchgrünung des Plangebiets und als Ersatz für die entfallenden Gehölzbestände.

4.4 Zusätzliche Angaben

4.4.1 Verwendete Verfahren

4.4.1.1 Eingriffsregelung nach Thüringer Methodik1.

Auf der Fläche des Bebauungsplanes und den wichtigen angrenzenden Flächen werden die Lebensräume bestimmt.

Mit Vermeidungsmaßnahmen werden nachteilige Veränderungen vermieden, soweit dies möglich ist. Mit Ausgleichsmaßnahmen können nachteilige Veränderungen ausgeglichen werden.

4.4.1.2 Maßnahmen zur Umweltüberwachung

Überprüfung der Erhaltungsmaßnahme für den Gehölzstreifen entlang des Siechengrabens durch die Stadt Dingelstädt:
Nach Fertigstellung der Erschließung sowie danach im Abstand von 2 Jahren jeweils im Zeitraum Juni-September,
Prüfkriterien: Erhaltung des Gehölzbestands und seines naturbelassenen Unterwuchses, Pflegebedarf z.B. für Strauchwuchs an Wegen und Grenzen, unzulässige Einbringung von Gartenabfällen oder Müll.

Überprüfung der Pflanzauflagen für die Baugrundstücke ,
Erste Prüfung 3 Jahre nach Bebauung des Grundstücks im Zeitraum Juni-September,
Folgeprüfungen alle 5-10 Jahre im Zeitraum Juni-September,
Prüfkriterien: Vollständigkeit der zu pflanzenden Gehölze, Artenauswahl.

4.4.2 Zusammenfassung

Die Umweltprüfung zum Bebauungsplan soll aufzeigen, ob aus der Planung Eingriffe in die Umwelt oder Beeinträchtigungen von Menschen resultieren, diese Eingriffe im Einzelnen darstellen und Maßnahmen entwickeln, mit denen unnötige Eingriffe vermieden und unvermeidliche Eingriffe gemildert oder ausgeglichen werden können.

Da das Plangebiet im bebauten Raum liegt, im sogenannten Innenbereich, ist die oben genannte Eingriffsregelung nicht gültig. Der Umweltbericht beschränkt sich daher auf Hinweise, wie Eingriffe vermieden werden oder ausgeglichen werden können.

---

[1] Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TLMNU) 2006: Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell. 2. unveränderte Auflage.

Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TLMNU) 1999: Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Das geplante Wohngebiet soll mit Einzel- oder Doppelhäusern bebaut werden. Das Planvorhaben hat für die Umwelt günstige Aspekte:

- Das Plangebiet liegt im bebauten Stadtgebiet, so dass unberührte Landschaft hier nicht angegriffen wird.
- Zum Siechengraben hin steht schon ein Gehölzstreifen, der das Plangebiet optisch abschirmt. D.h. Das neue Wohngebiet ist schon eingegrünt und beeinträchtigt den Grünzug am Siechengraben nicht.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die einschlägigen geschützten Arten im Plangebiet nicht vorkommen bzw. nicht beeinträchtigt werden.

Die Verluste an Bäumen und Sträuchern durch die geplante Bebauung kann durch folgende Maßnahmen begrenzt werden:

- Der Gehölzstreifen am Siechengraben bleibt überwiegend erhalten.
- Zwei noch relativ junge Rosskastanien sollen in das Straßenbegleitgrün übernommen werden.

Durch Pflanzauflage für die Hausgärten soll sicher gestellt werden, dass die Gärten einen Wert als Lebensraum bekommen, der einen Ausgleich für den Verlust der jetzigen Lebensräume darstellt.